



Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 03. Februar 2025*

ETAF gibt Stellungnahme zur EU-Binnenmarktstrategie 2025 ab

Die Europäische Kommission hat am 3. Januar 2025 eine Aufforderung zur Einreichung von Stellungnahmen veröffentlicht, in der alle interessierten Kreise aufgefordert werden, ihre Ansichten und Ideen für die künftige Binnenmarktstrategie einzubringen. Mit dieser Aufforderung will die Kommission Informationen über die wichtigsten Hindernisse für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr, die größten regulatorischen und administrativen Herausforderungen für Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, sowie über Fragen der Governance und Durchsetzung und mögliche Lösungen sammeln. Nach der Aufforderung des Europäischen Rates, bis Juni 2025 eine horizontale Strategie für den Binnenmarkt vorzulegen, hat sich die Kommission verpflichtet, einen Entwurf für einen modernisierten Binnenmarkt vorzulegen, der es den Unternehmen in der EU ermöglicht, zu wachsen und weltweit zu konkurrieren, den ökologischen und digitalen Wandel in der EU zu unterstützen und unseren Wohlstand zu steigern, so die Kommission. Die Binnenmarktstrategie wird einen Aktionsplan enthalten, der verbindliche und unverbindliche Initiativen auflistet, die die Kommission in den kommenden Jahren vorschlagen will, um das Potenzial des Binnenmarktes zur Steigerung der Produktivität in Europa voll auszuschöpfen. Sie wird sich darauf konzentrieren, bestehende regulatorische und administrative Hindernisse zu beseitigen und das Entstehen neuer Hindernisse zu verhindern, so die Kommission. Diese Strategie wird eng mit der Strategie der Kommission zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften verknüpft sein. Interessierte Akteure sind aufgefordert, ihre Beiträge bis zum 31. Januar 2025 einzureichen. Die gesammelten Ideen werden auf dem am 17. Februar 2025 in Krakau stattfindenden Binnenmarktforum geprüft, das die Kommission gemeinsam mit der polnischen Ratspräsidentschaft organisiert.

EU-Kommission veröffentlicht Wettbewerbskompass und gibt Ausblick auf die Wirtschaftspolitik der nächsten fünf Jahre

Die Europäische Kommission hat am Mittwoch, den 29. Januar, einen Kompass für Wettbewerbsfähigkeit veröffentlicht, der ihre Arbeit in den kommenden fünf Jahren leiten wird und die vorrangigen Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU auflistet. Das 27-seitige Dokument basiert weitgehend auf den Berichten von Mario Draghi und Enrico Letta und geht nicht viel weiter als das, was der Kommissionspräsident in seinen jüngsten Reden bereits angekündigt hat. Es stützt sich auf drei Säulen: - Schließung der Innovationslücke; - ein gemeinsamer Fahrplan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit; und - Verringerung der Abhängigkeiten und Erhöhung der Sicherheit. Die Kommission hat außerdem fünf "horizontale Befähiger" definiert: Vereinfachung, Abbau von Hindernissen für den Binnenmarkt, Finanzierung der Wettbewerbsfähigkeit, Förderung von Qualifikationen und hochwertigen Arbeitsplätzen sowie bessere Koordinierung der Politik auf EU- und nationaler Ebene. Zu den angekündigten Schlüsselinitiativen gehören ein Omnibus-Vorschlag zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Sorgfaltspflicht und der EU-Taxonomie - das erste einer Reihe von Vereinfachungs-Omnibus-Paketen - sowie eine neue Definition von kleinen und mittleren Unternehmen, die beide für den 26. Februar geplant sind. Zusätzlich zu der bereits angekündigten Binnenmarktstrategie plant die Europäische Kommission, Ende 2025 - Anfang 2026 eine 28. rechtliche Regelung für Unternehmen vorzuschlagen, um die geltenden Vorschriften zu vereinfachen und die Kosten des Scheiterns zu verringern, einschließlich aller relevanten Aspekte des Gesellschafts-, Insolvenz-, Arbeits- und Steuerrechts. In der Mitteilung werden diese Initiativen und ihr Zeitplan lediglich angekündigt, aber keine weiteren Einzelheiten genannt. Die Kommission sagte auch, dass sie eine "beispiellose Vereinfachungsanstrengung" unternehmen werde und dass sich die Zielvorgaben für die Verringerung des Verwaltungsaufwands um 25 % und 35 % in Zukunft auf die Kosten aller Verwaltungslasten und nicht nur auf die Meldepflichten beziehen sollten, um den Ehrgeiz weiter zu steigern.

María José Garde als Vorsitzender der Ratsgruppe „Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung“ für eine weitere Amtszeit bestätigt

Die Gruppe "Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung" des Rates hat beschlossen am Mittwoch, den 29. Januar, , María José Garde für eine zweite Amtszeit von zwei Jahren, die am 5. Februar 2025 beginnt, erneut zu ihrem Vorsitzenden zu wählen. María José Garde hat seit 2023 den Vorsitz dieses Vorbereitungsgremiums des Rates inne, das die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung überwacht. María José Garde ist Generaldirektorin für Steuern im spanischen Finanzministerium. Sie verfügt über umfangreiche Berufserfahrung im internationalen Steuerwesen. Sie war auch Vorsitzende des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes.

Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission: Aufforderungsschreiben an einige Mitgliedstaaten zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie über die Mehrwertsteuerregelung für Kleinunternehmen und der Richtlinie über die Mehrwertsteuersätze

Die Europäische Kommission hat beschlossen am Freitag, den 31. Januar, , Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, indem sie Aufforderungsschreiben an acht Mitgliedstaaten (Bulgarien, Irland, Griechenland, Spanien, Zypern, Litauen, Portugal und Rumänien) versendet, weil diese die Richtlinie 2020/285 über die Mehrwertsteuer-Sonderregelung für KMU nicht umgesetzt haben. Die Mitgliedstaaten mussten diese Richtlinie

bis zum 31. Dezember 2024 in nationales Recht umsetzen. Die Richtlinie über die Mehrwertsteuer-Sonderregelung ermöglicht es kleinen Unternehmen, Gegenstände und Dienstleistungen zu verkaufen, ohne Mehrwertsteuer zu erheben, und erleichtert ihnen die Einhaltung der Mehrwertsteuerpflichten. Darüber hinaus können Kleinunternehmen, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Mehrwertsteuer geschuldet wird, ansässig sind, ihre Lieferungen und Leistungen in der gleichen Weise von der Mehrwertsteuer befreien wie im Inland ansässige Kleinunternehmen in ihrem jeweiligen Mitgliedstaat.

Am selben Tag leitete die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein, indem sie an sieben Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Griechenland, Spanien, Litauen, Portugal und Rumänien) ein Aufforderungsschreiben richtete, weil sie die vollständige Umsetzung der Richtlinie 2022/542 über die Mehrwertsteuersätze nicht mitgeteilt hatten. Die Mitgliedstaaten mussten die vollständige Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht bis zum 31. Dezember 2024 mitteilen. Die Richtlinie über die Mehrwertsteuersätze ermöglicht den Mitgliedstaaten eine breitere Anwendung ermäßigter Steuersätze, einschließlich der Anwendung von Nullsätzen für wesentliche Produkte wie Lebensmittel, Arzneimittel und Produkte für medizinische Zwecke. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um zu reagieren, ihre Umsetzung abzuschließen und der Kommission ihre Maßnahmen mitzuteilen. Erhält die Kommission keine zufriedenstellende Antwort, kann sie beschließen, die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens einzuleiten und eine mit Gründen versehene Stellungnahme abzugeben.

Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) deckt Geldwäsche im großen Stil auf

Eine internationale Untersuchung, die sich über mehrere Jahre erstreckte, führte zur Verhaftung von 23 Kriminellen, die ein ausgeklügeltes Geldwäschesystem betrieben, teilte mit Eurojust am Montag, den 27. Januar. Die Gruppe fungierte als Finanzdienstleister für andere Kriminelle, um deren Gewinne zu waschen. Das System erleichterte die Wäsche von etwa 100 Millionen Euro. Eine internationale Koalition aus spanischen, zyprischen und deutschen Behörden wurde mit Unterstützung der französischen Behörden sowie von Eurojust und Europol gegründet, um die Gruppe zu zerschlagen. Bei der Zerschlagung wurden über 8 Mio. EUR in bar beschlagnahmt und 27 Mio. EUR in Kryptowährungen eingefroren. Die Ermittlungen gegen die Gruppe und ihren Finanzdienstleister dauern an.

Haftungsausschluss

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)